

Anrechnung von vorheriger Lehrerfahrung nicht möglich, da nur Honorarvertrag?

Beitrag von „WillG“ vom 17. Februar 2018 14:29

Zitat von Jaquot

"ohne jegliche Lehramtsausbildung oder sonst", das ist Suggestion. Und es bedeutet nichts anderes.

Und wieder: Das ist eben der öffentliche Dienst. Hier hast du keine Vorstellungsgespräche, in denen du Gehaltsvorstellungen äußern und dann das Endgehalt aushandeln kannst. Hier werden solche Dinge per Verordnung geregelt, die dann im Regelfall recht starr sind. Wenn du dich ungerecht behandelt fühlst, klage gegen die Verordnung. Das musst du dann aber selbst machen. Hierbei den grundständig ausgebildeten Lehrern, die dieses Problem gar nicht erst haben, Abstumpfung vorzuwerfen, ist albern.

Zitat von calmac

Höchstens liegen förderliche Zeiten vor: Die Anerkennung förderlicher Zeiten ist eine „Kann-Regelung“, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Hier hast du allerdings den Ansatzpunkt, den ich oben schon beschrieben habe. Dann klemm dich dahinter und versuche "the powers that be" dazu zu bewegen, diese Kann-Regelung in deinem Sinne auszulegen. Kann klappen. Kommt darauf an, wie man auftritt und mit wem man es zu tun bekommt.

Zum Thema Seiteneinsteiger:

Es gibt sicherlich sehr viele Seiteneinsteiger, die einen hervorragenden Job machen. Das kann man aber eben vorher nicht wissen. Und trotz allem fehlt ihnen die formale Ausbildung. Vielleicht wäre ich ja im Management der Deutschen Bank brilliant, aber auch hier werde ich es ohne betriebswirtschaftliches Ausbildung nicht so leicht haben, eine Stelle zu bekommen. Obwohl ich 15 Jahre Erfahrung damit habe, Gruppen von bis zu 32 Menschen anzuleiten und zu steuern, Entwicklungsprozesse anzustoßen und einen "Betrieb" zu gestalten.